

23.11.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Wirtschaftsplan 2024 der GWA gGmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan der GWA gGmbH für das Jahr 2024 zu.

Sachverhalt:

Die GWA gGmbH refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen für das Jobcenter im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Schwerpunkte der Tätigkeit der GWA gGmbH werden auch für das Jahr 2024 in Abstimmung mit dem Jobcenter die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und verschiedene Coaching-Projekte sein.

Voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2024

Aufgrund der zu erwartenden Erträge aus:

- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Jobcenter Waldshut zur Verfügung gestellten Budget (Eingliederungstitel),
- den Erlösen der Personalserviceagentur (PSA),
- den Landeszuschüssen und Landkreismitteln für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe,
- Landesmittel für das Projekt BeJuga,
- Mittel aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
- und dem Landkreisprojekt MiKA

stehen der GWA gGmbH im Jahr 2024 voraussichtliche Erträge in Höhe von 1.687.151 € zur Verfügung. Der Aufwand der GWA gGmbH wird sich voraussichtlich auf 1.678.055 € belaufen.

Für das Jahr 2024 ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Jahresgewinn von rund 9.096 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beirat der GWA gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2024 am 11.10.2023 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 25.10.2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, beschlossen. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales hat den Wirtschaftsplan 2024 der GWA gGmbH in der Sitzung vom 22.11.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen und Coachingleistungen des „Chancen-Teilhabe-Gesetz“ werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 % der maßgeblichen Aufwendungen. Aus dem Bereich des FLÜAG werden durch angebotene Kurse rund 62.500 € erwartet.

Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für die Jugendberufshilfe in Höhe von 387.790 €, die Aufwendungen für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit 293.640 € und das Landkreisprojekt MiKA in Höhe von 90.500 €.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die Mitglieder des Kreistags haben den Wirtschaftsplan der GWA gGmbH 2024 mit den Unterlagen zu den Haushaltsberatungen erhalten.